



B H I

Bundesverband Hausärztlicher Internisten e.V.

Landhausstrasse 10, 10717 Berlin, Tel. 030 / 863 96 110, Fax: 030 / 863 96 157

Homepage: www.Hausarzt-BHI.de, E-mail: Geschaeftsstelle@Hausarzt-BHI.de

BHI-Newsletter

Nov. 2010

Honorarentwicklung ab 2011

Im Oktober hat der Erweiterte Bewertungsausschuss auf der Grundlage von Vorgaben aus dem Gesundheitsministerium Beschlüsse zur Honorarentwicklung 2011 und 2012 gefasst.

Der größere Batzen der Honorarerhöhung 2011 fließt in die sog. asymmetrische Honorarverteilung, die diejenigen KVen stützen soll, die bei der Honorarreform 2009 zu den Verlieren gehört haben. Dafür werden 500 Mio. Euro bereitgestellt. Der Erhöhungsbetrag reicht in den verschiedenen KVen von 0 bis 3,5 % (vgl. Tabelle: „Vorläufiges Ergebnis“, Seite 2). Ob dieser Schritt angesichts sehr unterschiedlicher RLV-Fallwerte und auch unterschiedlich hoher RLV zu mehr Honorargerechtigkeit führen wird, ist eher zu bezweifeln. Auch das ursprüngliche Ziel der bundesweiten Angleichung der Honorare wird damit nicht erreicht werden.

Ein kleiner Anteil der Honorarerhöhung von 175 Mio. € fällt auf eine lineare Steigerung um je 0,75 % in 2011 und 2012. Dies entspricht einer Vorgabe aus dem Gesundheitsministerium, die noch in diesem Jahr Gesetz werden soll (GKV-Finanzierungsgesetz). Da die Grundlohnsummenentwicklung aufgrund der wirtschaftlichen Lage wohl höher ausfallen wird als ursprünglich geschätzt, hat das Gesundheitsministerium eine Steigerung um weitere 125 Mio. € in Aussicht gestellt (ursprünglich waren weitere 175 Mio. €, also insgesamt 1,5 % Steigerung angedacht; s. Tabelle „Vorläufiges Ergebnis“, Seite 2, letzte Spalte). Darüber wird aber der Bundestag zu entscheiden haben. Extrabudgetäre Leistungen wie Prävention und Impfungen sollen auch 2011 ohne Begrenzung bezahlt werden.

Kommentar

Als einen der großen Erfolge der Honorarreform 2009 verbuchte die KBV die Abkopplung der Honorarentwicklung von der Grundlohnsumme und die Berechnung der Gesamtvergütung auf Basis der Morbidität (Morbiditätsbedingte Gesamtvergütung - MGV). Diesen Erfolg hat die Politik unter dem freidemokratischen Gesundheitsminister Rösler kassiert und stattdessen eine willkürliche Steigerungsrate festgelegt. Damit stellt sich natürlich u.a. die Frage, wie sinnvoll die ab 1.1.2011 in Kraft tretenden

ambulanten Kodierrichtlinien sind, für deren Sinnhaftigkeit ja gerade ins Feld geführt wird, dass nur so die Morbidität gemessen werden könne, von der dann die Honorarhöhe abhängt. Niemand kann die Politik anscheinend davon abhalten, jederzeit die entsprechenden Passagen im SGB V je nach Opportunität zu ändern!

Dr. Detlef Bothe

Tabelle: „Vorläufiges Ergebnis“:

Zuwachs der Morbiditätsbedingten Gesamtvergütung 2011 nach den Grundsatzbeschlüssen des Erweiterten Bewertungsausschusses vom 5. Oktober 2010.

Quelle: Berechnungen des Institutes des Bewertungsausschusses, KBV-Berechnungen

Kassenärztliche Vereinigung	MGV 2010	Modell 3d					
		----- Lineare Anhebung X %, Anhebung der KVen mit MGV je Versicherten kleiner 9310 Punkte um 3,46 %, zwischen 9310 und 9730 Punkten um 2,72 %, über 9730 um 1,05 %, maximal auf Durchschnitt des oberen Drittels der KVen.					
		Zuwachs asym.	Zuwachs 0,75 % - linear	Zuwachs asym. und 0,75 % - linear		Zuwachs asym. und 1,5 % - linear	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%	Mio. €	%
1	2	3	4	5	6	7	8
Schleswig-Holstein	772	27	6	33	4,23%	38	4,98%
Hamburg	528	0	4	4	0,75%	8	1,50%
Bremen	206	2	2	4	1,72%	5	2,47%
Niedersachsen	2.359	25	18	43	1,81%	60	2,56%
Westfalen-Lippe	2.229	78	17	94	4,23%	111	4,98%
Nordrhein	2.529	88	19	107	4,23%	126	4,98%
Hessen	1.737	18	13	31	1,81%	44	2,56%
Rheinland-Pfalz	1.097	30	8	38	3,49%	47	4,24%
Baden-Württemberg	2.934	80	22	102	3,49%	124	4,24%
Bayern	3.744	40	28	68	1,81%	96	2,56%
Berlin	1.058	0	8	8	0,75%	16	1,50%
Saarland	312	3	2	6	1,81%	8	2,56%
Mecklenburg-Vorpommern	542	0	4	4	0,75%	8	1,50%
Brandenburg	718	25	5	30	4,23%	36	4,98%
Sachsen-Anhalt	668	23	5	28	4,23%	33	4,98%
Thüringen	664	18	5	23	3,49%	28	4,24%
Sachsen	1.220	43	9	52	4,23%	61	4,98%
Gesamt	23.317	500	175	675	2,89%	850	3,64%